



Sitzungsvorlage 230/534/2023

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 01.12.2023	Aktenzeichen: 87.11.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.11.2023	Vorberatung N	
Umweltausschuss	30.11.2023	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	28.11.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2024 in der durch das Forstamt vorgelegten Form.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Holzeinschlag von 13.910 fm vorgesehen.

Im Jahr 2023 war ein Holzeinschlag von 14.130 fm geplant. Stand Anfang Oktober sind davon bereits 10.930 fm eingeschlagen. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Holzmarkt und vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftslage ist davon auszugehen, dass die geplante Einschlagsmenge nicht vollständig erreicht werden kann.

Aufgrund der Besetzung einer Forstwirt-Stelle ab dem 1. Oktober 2023 wurden erstmals mit dem Nachtragshaushalt 2023 wieder Ansätze auf den Konten 0714, 5235, 5236, 5238, 5612, 5615, 5634, etc. notwendig und entsprechend in der Planung berücksichtigt. Die Anschaffung des Fahrzeuges für den Forstwirt war ursprünglich im Jahr 2023 vorgesehen. Aufgrund verwaltungsinterner Vorgaben verschiebt sich die Anschaffung in das Jahr 2024. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz auf dem Konto 0714 auch im Jahr 2024 wieder eingeplant.

Die Haushaltsplanung 2024 sieht folgende Ansätze vor:

Erträge:		Planung 2023 (incl. Nachtrag)	Planung 2024
Kto. 41441	Zuweisungen vom Bund	0 €	100.000,00 €
Kto. 41442	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0 €	0 €
Kto. 4412	Mieten, Pachten, Jagdpachten	44.200,00 €	44.200,00 €
Kto. 4419	sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte incl. Wildschadenverhütungspauschale	1.250,00 €	1.250,00 €
Kto. 46113	Erträge aus Holzverkauf (Haupt- und Nebennutzung)	907.352,00 €	876.830,00 €

Kto. 46119	Erträge aus sonst. Veräußerungen	0 €	0 €
		952.802,00 €	1.022.280,00 €

Aufwendungen:		Planung 2023 (incl. Nachtrag)	Planung 2024
Kto. 0714	Anschaffung Fahrzeug Forstwart	25.000,00 €	25.000,00 €
Kto. 5021 ff.	stadtinterne Personalkosten Beamte und Angestellte	58.710,00 €	97.820,00 €
Kto. 522	Aufwendungen für Energie usw.	1.000,00 €	1.000,00 €
Kto. 5231	Unterhaltung der Grundstücke usw.	100.000,00 €	61.260,00 €
Kto. 5232	Bewirtschaftung der Grundstücke	41.824,00 €	40.000,00 €
Kto. 52338	Unterhalt der Straßen und Wege	51.000,00 €	31.000,00 €
Kto. 5235	Fahrzeugunterhalt	900,00 €	1.500,00 €
Kto. 5236	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	0 €	2.000,00 €
Kto. 5237	Unterhaltung Betriebsausstattung	5.000,00 €	5.000,00 €
Kto. 5238	Geringwertige Geräte bis 60 € netto	2.000,00 €	500,00 €
Kto. 52380	Geringwertige Geräte 60,01 € bis 1.000,00 €	0 €	0 €
Kto. 5247	Verbrauchsmittel	5.800,00 €	5.800,00 €
Kto. 52542	staatlicher Revierdienst	105.000,00 €	105.000,00 €
Kto. 5292	sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen (Unternehmer)	425.324,00 €	363.909,00 €
Kto. 5358	Abschreibungen Wege	390,00 €	390,00 €
Kto. 5381	Abschreibungen Fahrzeuge	0 €	0 €
Kto. 5385	Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	520,00 €	350,00 €
Kto. 54144	ehem. ZV Birkentalstraße - Umlage	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 5612	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	1.000,00 €
Kto. 5615	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	1.000,00 €	1.000,00 €
Kto. 5634	Telefon, Datenübertragungskosten	500,00 €	250,00 €
Kto. 5641	Versicherungsbeiträge seit 2018: incl. Beiträge zu Berufsverbänden	29.000,00 €	27.100,00 €
Kto. 5681	Grundsteuer	4.200,00 €	4.200,00 €
Kto. 5682	Fahrzeugsteuer	190,00 €	200,00 €
		860.358,00 €	776.279,00 €

Bei den umsatzsteuerpflichtigen Posten handelt es sich um Nettobeträge.

Der voraussichtliche Ertrag beläuft sich auf 246.001,00 €.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Bei finanzwirtschaftlichen Beschlüssen nicht gefordert.

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--